



S ä c h s i s c h e   S c h w e i z  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022  
Freitag, den 11. März 2022  
Nummer 5

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

Ab sofort gilt in der Stadtverwaltung Bad Schandau ein eingeschränkter Besucherverkehr. Dieser wird ausschließlich über eine vorherige Terminvereinbarung und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie der 3-G-Regelungen möglich sein.

Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de) – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes (3-G-Regel)

Montag – Freitag 09:00 – 13:00 Uhr  
Samstag, Sonntag geschlossen

Tel.: 035022 90030

oder per E-Mail: [info@bad-schandau.de](mailto:info@bad-schandau.de)

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz (3-G-Regel)

Montag – Sonntag 13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: [aktiv@bad-schandau.de](mailto:aktiv@bad-schandau.de)

### Historischer Personenaufzug

(3-G-Regel)

täglich 09:00 – 17:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

(3-G-Regel)

Montag 9:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 9:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 9:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Telefon: 035022 90055

### Museum Bad Schandau (3-G-Regel)

Dienstag – Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 0162 3991022

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner  
Str. 3 (im Rathaus)

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: [peter.palm@polizei.sachsen.de](mailto:peter.palm@polizei.sachsen.de)

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### RVSÖE – Servicebüro im

#### Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- 09:00 – 12:30 Uhr

und Feiertag: und 13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Pfarramt für allgemeinen Besucher- verkehr vorerst geschlossen!

Anfragen bitte telefonisch oder per E-Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

[info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### NationalparkZentrum

#### Di. bis So. 9 – 17 Uhr geöffnet

Derzeit gilt für den Shop-Bereich für Personen ab 16 Jahren das Zugangskriterium „3G“, für den Ausstellungsbe-  
reich „2G“.

Tel. 035022 50-240

E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefon-  
nummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-  
platz

donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

#### Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

#### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

#### Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

#### Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie  
bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010  
(kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)

### Trinkwasserversorgung

#### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de)  
[www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 16
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 20



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Mir sind Informationen zur Montagsdemonstration am 28.02.2022 zur Kenntnis gelangt, die ich dringend klarstellen muss

An diesem Abend ist auf Veranlassung und in eigener Verantwortung in ihrer Eilzuständigkeit als Versammlungsbehörde die Polizeidirektion Dresden zum Einsatz gekommen.

Dieser Einsatz ist **nicht** von mir angefordert worden, wie behauptet wird. Diese Einsätze liegen weder in meiner Zuständigkeit noch kann ich Einfluss auf die Lageeinschätzung der Poli-

zei nehmen. Gegen all Jene, die der Meinung sind, mich auf der Grundlage dieser Falschinformationen zu diffamieren oder zu bedrohen, werde ich entschieden vorgehen.

*Thomas Kunack*  
Bürgermeister

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin:** 21.03.2022

**jeweils 09:00 bis 14:00 Uhr (unter 3-G-Regelung) im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsur-

kunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

### Tipps zur Bereitstellung der Mülltonnen am Abfuhrtag



Wie das Ordnungsamt feststellte, stehen die Mülltonnen in der Stadt Bad Schandau und den dazugehörigen Ortsteilen bereits Tage vor der Abholung bereit.

Man sieht immer wieder Tonnen, die den Gehweg oder gar Fahrbahnen blockieren.

Die Tonnen dürfen Fahrzeuge und Fußgänger nicht unzumutbar behindern.

Für die Praxis ergeben sich dabei folgende Empfehlungen:

Stellen Sie die Müllgefäße an der Grundstücksgrenze (z. B. Gartenzaun, Gartenmauer, Grundstückseinfahrt) oder auf der öffentlichen Verkehrsfläche bereit. Gegebenenfalls sollte die Bereitstellung auf dem Grundstück (z. B. Hofeinfahrt), an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen. Bitte wählen Sie für Ihre Tonnen den Platz so aus, dass Fußgänger sowie auch Passanten mit Kinderwagen noch problemlos den Gehweg benutzen können.

Um unvermeidbare Behinderungen so kurz wie möglich zu halten, dürfen Tonnen frühestens am Vorabend der Leerung bereitgestellt werden und müssen zeitnah, spätestens aber am Abend der Leerung, wieder zurückgestellt werden.

*Ihr Ordnungsamt*



## Mobile Impfaktion

**Datum:** 18. - 19.03.2022  
**Uhrzeit:** 9 Uhr bis 16 Uhr  
**Ort:** Haus des Gastes, Saal (2.OG)

**Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte und die aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.**

**Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen: [www.drksachsen.de/impfaktionen.html](http://www.drksachsen.de/impfaktionen.html)**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 25. März 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 15. März 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 18. März 2022, 9.00 Uhr**



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
 und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 4 89-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG,  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
 „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**Stadt Bad Schandau**

**Sprechzeiten**

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

**Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack**  
 Dienstag, den 22.03.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr und  
 im Rathaus Bad Schandau, Zi.25  
 Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

**Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau**  
 in Kopprasch's Bierstüb'l  
 Montag, den 28.03.2022, 19:00 Uhr

**Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen**  
 im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
 Dienstag, den 15.03.2022, 18:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau**  
 im Mehrzweckgebäude  
 Donnerstag, den 14.04.2022, 17:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz**  
 im Gemeindesaal ehem. Schule  
 Mittwoch, den 11.05.2022, 19.00 Uhr

**Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka**  
 im Mehrzweckgebäude  
 Donnerstag, den 14.04.2022, 18:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**  
 im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
 Dienstag, den 22.03.2022, 19.00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Prossen**  
 im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
 Donnerstag, den 17.03.2022, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf**  
 im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
 Dienstag, den 15.03.2022, 18:00 Uhr

**Sprechstunde Ortsvorsteherin**  
 im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
 Dienstag, den 15.03.2022, 16:00 Uhr

**Die nächste Sitzung des Stadtrates**  
 findet am Mittwoch, dem 16.03.2022, 19:00 Uhr, statt.

**Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss**  
 findet am Dienstag, dem 05.04.2022, 19:00 Uhr, statt

**Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss**  
 findet am Montag, dem 04.04.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband/Landkreis  
Stadtverwaltung Bad Schandau

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.  
Nichtzutreffendes löschen.

# Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.07.2022

in/im

Gemeinde/Stadt/Landkreis (Wahlgebiet)

Bad Schandau

### I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber 1  
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften: 40

Die Stelle ist hauptamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am  Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Zimmer 27,  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis  Datum, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,



- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.  
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.  
Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Schandau – Hauptamt -, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten



#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags  für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift	
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau	
während der allgemeinen Öffnungszeiten	
dienstags	9:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

bis

Datum

07.04.2022

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

**Bitte nutzen Sie aus Gründen der Pandemiebekämpfung möglichst eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Stadtverwaltung. Beachten Sie zudem die geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Behörden.**

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes/Kreiswahlausschusses

Datum

31.03.2022

spätestens am

gründe glaubhaft zu machen.

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungs-

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.
 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>



auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum 

Datum
<b>17.06.2022</b>

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

## VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge verbunden.

<p>Ort, Datum Bad Schandau, 15.02.2022</p>	<p>Unterschrift</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Thomas Kunack Bürgermeister</p>
--	--

## Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 16.02.2022

**Beschluss-Nr.: 20220216.107**

### Vergabe Planungsleistungen und Genehmigung von außerplanmäßigen investiven Auszahlungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021

1.

Der Stadtrat von Bad Schandau genehmigt außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 225.000,00 € btt. für die Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 im Bereich „Am Hang“ im Stadtteil Ostrau. Für die Finanzierung sind Mittel nach RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021 beantragt.

2.

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Beseitigung der Starkregen- und

Hochwasserschäden 2021 im Bereich „Am Hang“ im Stadtteil Ostrau an das Ingenieurbüro Michael Bartsch aus Freiberg. Die Planungsleistungen umfassen die Entwurfsvermessung gem. § 3 HOAI LP 1-4, Baugrunderkundung, Objektplanung gem. § 44 HOAI, HZ II, LP 1-9 (65 v.H.) sowie Tragwerksplanung gem. § 52 HOAI, LP 1-6 (84 v.H.) zzgl. 3 % NK.

Bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 154.000,00 € ntt. belaufen sich die Gesamtkosten auf die Planung auf 30.213,74 € ntt.

Bad Schandau, den 16.02.2022

*Thomas Kunack*  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau  
Bergmannstraße 5  
EG, ca. 60 m<sup>2</sup>  
EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

### Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
zur Verbesserung unserer Ratsarbeit nutzen wir ab sofort ein Rats- und Bürgerinformationssystem. Darin finden Sie die Sitzungen der Gremien, die öffentlichen Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen. Mit der Neugestaltung unserer Homepage wird der Zugang dann auch ganz komfortabel über unsere Internetseite möglich sein. Wer das System aber sofort nutzen möchte, kann dies unter dem Link:

<https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de> bereits jetzt schon tun.



## Vereine und Verbände

### Heimatkunde in der Porschdorfer Einkehr

**Freitag, den 25. März 2022**

Peter Brunnert mit der Buchprämie

in der Sächsischen Schweiz

„Bernd Arnold – Barfuß im Sand“

**Freitag, den 1. April 2022**

Vortrag mit Ralf Hauptmann

Karriere als Fußballprofi/Dynamo Dresden Fußballschule

Weiteres unter <https://porschdorfer-einkehr.de>

Veranstaltungen/aktuell.php

## Die Hochzeitsglocken läuten

Winterlich kalt ist es noch an diesem 25. Januar und der Frühling ist noch nicht in Sicht. Und doch ist schon ein Hauch von Frühling zu spüren, denn die Tierwelt bereitet sich bereits vor. Wenn man still und leise lauscht, kann man schon die Vögel zwitschern hören. Ende Januar bauen bereits viele Vogelarten ihre Nester, legen Eier und beginnen zu brüten. Sie finden sich zu Paaren zusammen und feiern „Hochzeit“ – Die Vogelhochzeit.



Nach dem alten sorbischen Brauch laden die Vögel die Menschen zum Dank für die Winterfütterung am 25. Januar jeden Jahres zu ihrem „Hochzeitsfest“ ein.

So feierten auch wir dieses Jahr fröhlich und bunt „die Vogelhochzeit“ mit den Kindern in unserer Kita. Unsere hübsche Amselbraut saß stolz mit ihrem schicken Drosselbräutigam am gedeckten Hochzeitstisch. Jedes Kind suchte sich selbst seine Rolle aus. Musikalisch begleitet von den Gänsen und den Anten tanzte das Brautpaar ihren Hochzeitstanz und fiel danach zu Frieden und glücklich in das weiche Bettchen. Der Hahn beendetete lauthals krähen dieses schillernde Ereignis und alle Gäste erwartete danach noch eine große Überraschung. Denn die Vögel bedankten sich getreu dem sorbischen Brauch mit leckeren Schokoladenvogelnestern gefüllt mit bunten Zuckereiern. Das war ein wundervoller Vormittag für uns und die Kinder. Auch nächstes Jahr werden wir wieder Hochzeit feiern und die Kinder in bunten Kostümen den Winter erleuchten.

*Das Team der Kita „Fuchs und Elster“  
SUKI e. V.*

### Arbeitseinsätze in Postelwitz

Der Ortschaftsrat Postelwitz informiert, dass am 26.03.2022 und am 02.04.2022 Arbeitseinsätze geplant sind. Nähere Informationen dazu erfolgen im nächsten Amtsblatt.



## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)

*...wir kennen uns damit aus!*





## Gemeinde Rathmannsdorf

## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband/Landkreis  
Stadtverwaltung Bad Schandau  
als erfüllende Gemeinde im Namen der Mitgliedsgemeinde Rathmannsdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.  
Nichtzutreffendes löschen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.07.2022

in/im

Gemeinde/Stadt/Landkreis (Wahlgebiet)  
Rathmannsdorf

### I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber 1  
Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften 20

Die Stelle ist ehrenamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am  Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3,01814 Bad Schandau, Zimmer 27  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis  Datum, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
  - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
  - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,



- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.  
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.  
Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Schandau – Hauptamt -, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten



#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages  für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift	
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau	
während der allgemeinen Öffnungszeiten	
dienstags	9:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

bis

Datum
<b>07.04.2022</b>

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

**Bitte nutzen Sie aus Gründen der Pandemiebekämpfung möglichst eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Stadtverwaltung. Beachten Sie zudem die geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Behörden.**

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses

spätestens am

Datum
<b>31.03.2022</b>

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.
 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum Datum  
17.06.2022, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

## VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verbunden.

Ort, Datum Bad Schandau, 15.02.2022	Unterschrift  Thomas Kunack Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde
--	---



## Informationen aus der Gemeinde

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

#### Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

#### Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt geöffnet. Wir bitten Sie, sich vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (FFP2-Maskenpflicht, 3G-Regel) möglich.

Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Uwe Thiele*  
Bürgermeister

### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111101, statt.

### Aufruf der Gemeinde - wir suchen Wahlhelfer für 2022

Das Jahr 2022 ist wieder ein Wahljahr: und zwar finden am 12. Juni 2022 die Bürgermeister- und Landratswahlen statt. Für diese Wahl sucht die Gemeinde noch interessierte junge Bürger, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten und uns im Wahllokal unterstützen. Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der ein paar Stunden erübrigen kann. Bitte kommen Sie einfach auf uns zu: entweder telefonisch unter 035022 42529, per E-Mail an [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de) oder gern persönlich direkt im Gemeindeamt auf der Hohnsteiner Str. 13.

*Vielen Dank - Ihr Bürgermeister Uwe Thiele*

### Hinweis zum Parken auf kommunalen Grundstücken im Ort!

In letzter Zeit haben wir vermehrt feststellen müssen, dass einige Anwohner auf Gemeindestraßen im verkehrsberuhigten Bereich sowie kommunalen Parkplätzen ihre Autos parken oder sogar über Nacht abstellen. Konkret ist das derzeit auf dem Dorfplatz, im Niederdorf und auch auf den Parkplätzen neben dem Gemeindezentrum festgestellt worden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Grundstücksbesitzer auf seinem eigenen Grundstück genügend Parkplätze für sich selbst bzw. für seine Mieter/Gäste schaffen muss.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, dies künftig verstärkt durch das Ordnungsamt der erfüllenden Gemeinde, der Stadt Bad Schandau, kontrollieren zu lassen.

*Uwe Thiele*  
Bürgermeister

## Abgabe der Meldescheine 2021 und Abholung der neuen Meldescheine im Rahmen der Einführung der Gästetaxe in 2022 - An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Viele Vermieter von Privatunterkünften haben uns bereits ihre Abschnitte der Meldebelege 2021 abgegeben – vielen Dank dafür!! Alle anderen Vermieter bitten wir, uns die Belege umgehend oder bis spätestens 25. März 2022 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

Die neuen Meldescheinvorlagen im Rahmen der Einführung der Gästetaxe in 2022 können nach vorheriger Terminabsprache und Nennung einer Stückzahl gern im Gemeindeamt abgeholt werden.

### An alle Hundehalter - sowohl Einwohner als auch Urlauber!



Uns erreichen immer wieder Beschwerden wegen der „Hundehaufen“, die leider öfter im Gemeindegebiet umherliegen.

Das ist nicht nur für die Einwohner, sondern auch für die Urlauber und Gäste in unserer Region ein Ärgernis.

In der Polizeiverordnung im § 12 Abs. 5 ist festgelegt, dass Halter oder Führer von Tieren dafür zu sorgen haben, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen oder in fremden Grundstücken verrichten. Sollte der Hund dennoch seine Notdurft dort verrichtet haben, ist der abgelagerte Kot unverzüglich zu entfernen.

Zu diesem Zweck haben Halter oder Führer von Tieren geeignete Hilfsmittel (z. B. Tüten, Papier oder ähnliches) mit sich zu führen. Zahlreiche Papierkörbe stehen für die schnelle Entsorgung

im gesamten Ort bereit. Zudem dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortslage besteht Leinenzwang (Polizeiverordnung § 12 Abs. 3 und 5).

Wir fordern hiermit nochmals eindringlich **alle** Hundehalter – sowohl Anwohner als auch Urlauber – auf, die Verunreinigungen ihrer Tiere sofort zu entfernen und die Leinenpflicht im Ort einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass das Liegenlassen der Verunreinigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 24. Abs. 1 Punkt 19 der Polizeiverordnung darstellt und mit einer Geldbuße geahndet wird. Das Ordnungsamt wird dazu künftig stichpunktartige Kontrollen durchführen.

*Die Gemeindeverwaltung*



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022

### Beschluss-Nr. 07./2022:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage Nr. 07/02/22 vom 23.02.2022 den Verkauf zweier noch zu vermessenden Teilflächen von ca. 741 m<sup>2</sup> vom Flurstück 55/7 der Gemarkung Schöna.

Alle Nebenkosten für Vermessung und Notar trägt der Käufer.

### Beschluss-Nr. 08./2022:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

#### **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 6 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes – SächsKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna folgende Satzung:

#### **Artikel 1 – Gegenstand**

Die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxensatzung) der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 09.03.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna Nr. 6/2021 am 26. März 2021, wird wie folgt geändert und lautet neu:

#### **§ 3 – Maßstab und Satz der Gästetaxe**

(1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt ganzjährig je Person und Aufenthaltstag 2,50 €.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gezählt.

(3) Die Gästetaxe nach Absatz 1 beinhaltet einen Betrag von 1,00 € zur Finanzierung der Mobilitätskarte, mit welcher nach § 6 Abs. 2 die unentgeltliche Nutzung von Nahverkehrsmitteln ermöglicht wird.

Dieser Betrag wird im Namen und für Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge GmbH (RVSÖE) und der Partner des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) als Erbringer der Leistung vereinnahmt.

(4) Die Gästetaxe beinhaltet die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe.

Davon ausgenommen ist der Anteil von 1,00 € für die Mobilitätskarte, welcher von den Abgabepflichtigen nach Abs. 1 erhoben und als durchlaufender Posten an den Leistungserbringer weitergereicht wird.

#### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, 23.02.2022

*Dr. Andreas Heine*  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Beschluss-Nr. 09./2022:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Bioklimatischen Gutachtens (Klima-beurteilung) und einer Luftqualitätsbeurteilung (Vorbeurteilung der Luftqualität) zur Anerkennung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna mit den Ortsteilen Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel als Erholungsort mit einer Auftragssumme i. H. v. 5.880,98 €/ brutto an den Deutschen Wetterdienst zu erteilen und
2. zur Finanzierung dieser Leistungen außerplanmäßige Aufwendungen im Produkt 57.50.01.00 -Tourismusförderung- für das Sachkonto 42910019 (Aufwand sonstige DL 19 %) i. H. v. 4.942,00 € (netto).

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden aus dem nicht geplanten Verkaufserlös einer Teilfläche von ca. 741 m<sup>2</sup> des Flurstücks 55/7 der Gemarkung Schöna (Kaufpreis von 35,00 €/m<sup>2</sup>) gemäß Beschlussvorschlag 07/02/2022 gedeckt.

**Informationen aus der Gemeinde**

### Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

**Dienstag, den 15.03.2022**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Dienstag, den 22.03.2022**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist die Gemeindeverwaltung nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie, sich telefonisch oder per Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (Maskenpflicht, 3G-Nachweis) möglich.

### Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen **nach Absprache**

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail an

[gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

**Vereine und Verbände****Etwas vom Wolf**

Früher, als die Themen in der Tagespresse noch vielfältiger waren, wurde von Zeit zu Zeit auch einmal vom Wolf berichtet. Inzwischen ist es aber sehr ruhig um ihn geworden. Es besteht aber große Hoffnung, dass er eines Tages wieder zum Thema wird. Bis ins 18. Jahrhundert gehörte der Wolf, neben Luchs und Wildkatze zu den Raubtieren, die überall in Deutschland anzutreffen waren. Dabei muss der einst in den sächsischen Wäldern lebende Wolfsbestand erheblich gewesen sein. Allein in den Jahren 1611 bis 1717 sollen von den sächsischen Kurfürsten über 7000 Tiere zur Strecke gebracht worden sein. Sicherlich kann die Anzahl dabei noch höher angesetzt werden, denn die Wolfsjagd war jedem erlaubt. Für das Einfangen von Wölfen waren sogar Belohnungen in Aussicht gestellt. Wenn Einwohner der Gemeinde Schöna einen Wolf einfingen, so geht es aus der Rüge von 1548 hervor, bekamen sie aus dem Amt eine bestimmte Menge an Bier oder den Geldwert dafür. Für einen jungen Wolf erhielten sie darüber hinaus sogar einen Scheffel Korn. Auch das Einfangen eines Luchses lohnte sich. Hierbei zahlte der Pirnaer Amtsschösser 21 Groschen.

Obwohl Wölfe in einer so großen Anzahl auftraten, sind vom Gebiet der heutigen Sächsischen Schweiz in den Akten nur zwei Beispiele von Wolfsangriffen auf Menschen belegt. Von solchen Ereignissen wird 1627 von Hohnstein und 1678 von Rathewalde berichtet. (1) Weitaus größer waren jedoch die Schäden, die die Wölfe in der Vergangenheit dem Vieh der Einwohner und dem Wildbestand in den Wäldern zufügten.

Vor allen die starken Verluste am Wild riefen die sächsischen Landesherren auf den Plan und es wurden Maßnahmen ergriffen die Wölfe auf alle erdenkliche Weise zu dezimieren. Dazu zog man vor allem die Einwohnerschaft heran, die Wolfsjagddienste verrichten musste. Der Kurfürst Johann Georg II. schrieb 1661 an die Ämter Hohnstein, Lohmen, Stolpen und Pirna. „Wie unser Oberforst- und Wildmeister vermeldete, haben sich selbigern Orten viele Wölfe abermals gehäuft und gemehrt.“



Damit solche schädlichen Tiere so schnell als möglich getilgt werden, wird aufgetragen, dass sich Mann für Mann mit dem benötigten Zeuge zur Wolfsjagd einzufinden haben“.

Bei den Wolfsjagden wurden die Tiere mit lauten Geschrei in Gassen getrieben, die mit einer Art Wimpelketten - Leinen mit daran hängenden Lappen oder Gänsefedern - begrenzt waren und an deren Enden man Netze gespannt hatte, um sie darin zu fangen. Wolfsnetze, Jagdlappen und Federleinen bezeichnete man als „Zeug“.

Am 16. Oktober 1686 erging an unsere Dorfschaften der Befehl innerhalb von acht Tagen eine bestimmte Menge an Gänsefedern zusammenzubringen, um daraus Federlappen im guten Zustand zu fertigen.

Wolfs- und Luchsjagden fanden gewöhnlich im Winter statt. Die Tiere waren zu dieser Jahreszeit besonders hungrig und näherten sich deshalb den Dörfern. Außerdem waren ihre Spuren im Schnee leicht zu finden. Die Einwohner unserer Dörfer wurden also bei gemeldeten Sichtungen von Wölfen oder Luchsen nach dem Forsthof in Cunnersdorf bestellt. Solche Einsätze waren fast immer mit vielen Anstrengungen und Entbehrungen verbunden und zogen sich häufig über mehrere Wochen hin.

Am 9. Dezember 1727 beschwerten sie sich in einem Brief an den Kurfürsten. „In der Vergangenheit wäre nur eingeladen worden, wenn sich tatsächlich Wölfe sehen ließen. Der jetzige Forstmeister Johann Gotthold von Körbitz zwingt nun die Leute bei Schneefall täglich vor dem Forsthaus abzuwarten, obgleich ausgesandt Späher keine Anzeichen von einem vorhandenen Tier anzugeben wussten. Man bat deshalb Landesherren, um die Jagdpflicht nicht zu ruinieren, die Untertanen nur dann zu bestellen, wenn tatsächlich „Raubtiere“ auftauchten. Ansonsten wollten sie zu Hause bleiben und nur aus jedem Dorf einen Mann bei dem Jagdlager lassen, „...welcher dann an alle übrigen Einwohner benötigten Falles zum beschleunigten Aufbrechen Nachricht zu erteilen, wenn gleich von sotanen Thieren einige vorhanden“. (2)

Diese Beschwerde vom Jahre 1727 und die Auseinandersetzungen mit den Oberforst- und Wildmeistern in Cunnersdorf verwundern allerdings etwas, da ein angeblich letzter Wolf in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz schon 1723 am Hohen Schneeberg geschossen worden sei.

Eine in der Vergangenheit übliche Methode zur Wolfsbekämpfung war auch die mittels Wolfgruben. In entsprechend tiefen, mit Holz ausgeschalteten Schächten, die eine Abdeckung aus leichtem Material erhielten, wurden verendete Haustiere ausgelegt. Der Aasgeruch lockte die Wölfe an. In dem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass der Markscheider Matthias Öder im Jahre 1592 in seine Landkarte eine Stelle am Waldrand, südlich von Reinhardtsdorf, als „bey der wolfgrub in Heslich“ bezeichnete. Zusammenfassend kann gesagt werden, die lange intensive Verfolgung der Wölfe führte dazu, dass sie spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Sächsischen Schweiz nicht mehr anzutreffen waren. In Reinhardtsdorf erinnert noch der Name Wolfsberg an sie.

Quellen: (1) Manfred Schober, Vorkommen und Bekämpfung der Wölfe in der Sächs. Schweiz, Sächs.-Schweiz-Initiative, 2013, Heft 30, (2) Akte des Staatsarchivs Dresden

Dieter Füssel

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Lokales



ENERGIEBERATER  
FÜR DIE  
VERBRAUCHERZENTRALE

## Verbraucherzentrale Sachsen, Energieberatung

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung in den Beratungsstellen telefonisch oder zu Hause (2G) statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kostenlos in allen Beratungsstellen telefonisch.

Auch den „Basis-Check“ führen die Berater ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch (2G). Die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt (2G), kosten nur 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

### Orte und Termine:

Bischofswerda, Altmarkt 1 telefonisch

15.03.2022, 16:00 – 18:00 Uhr und jeden 3. Dienstag im Monat  
Neustadt, Markt 24 telefonisch

24.03.2022, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat

### Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 809802400 (kostenfrei).

## Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!



Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.



Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de).  
[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

Die Mittagsverpflegung sowie Material und Werkzeug wird durch Sachsenforst organisiert.

Wir bitten alle interessierten Helfer, sich über das Beteiligungsportal Sachsen

<https://mitdenken.sachsen.de/1019687> bis 13.03.2022 bei uns für den Aktionstag anzumelden.

Sollte coronabedingt eine Absage oder Einschränkungen notwendig sein, teilen wir dies rechtzeitig mit.

*Mit besten Grüßen*

*Eure Sachsenforst - Mitarbeiter*

— Anzeige(n) —

**GEMEINSAM!**  
**FÜR DEN WALD**

## Forst(steig)-Aktionstag

**Am 19. März 2022 freiwillig  
am „Forststeig Elbsandstein“ und im Wald helfen!**

Liebe Trekking-, Wald- und Forststeigfreunde, vor Beginn der neuen Forststeig-Saison in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz wollen Euch die Förster des Sachsenforst trotz der aktuell schwierigen Coronalage am Sonnabend, dem 19. März 2022, zu einem gemeinsamen Aktionstag einladen.

Alle Interessierten können an diesem Tag bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Routen und Einrichtungen des Forststeiges oder bei Arbeiten im Wald helfen. Es sind folgende Arbeiten geplant:

1. Erneuerung der Routenmarkierungen
2. Freischneiden und -räumen von Routenabschnitten und Rastplätzen
3. Bauarbeiten an Informationseinrichtungen und an den Biwakplätzen
4. Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Trekkinghütten
5. Waldarbeiten in Vorbereitung zum Waldumbau (Freiräumen von Pflanzflächen)

Die Arbeitsgruppen werden durch Mitarbeiter und Helfer des Sachsenforst betreut. Der Ablauf des Tages ist wie folgt geplant:

**gegen 9:00 Uhr** – Eintreffen an noch zu benennenden getrennten Treffpunkten im Bereich der linkselbischen Sächsischen Schweiz, die mit eigenem Fahrzeug oder ÖPNV zu erreichen sind und Arbeitsschutzhinweise.

**Hinweis:** Die Treffpunkte werden mit der Einteilung der Arbeitsgruppen vorab per E-Mail den Teilnehmern bekannt gegeben.

**ab 9:30 Uhr** – Abmarsch zu den Einsatzorten und Durchführung der Arbeiten

**bis 15:00 Uhr** Rückfahrt zu den Treffpunkten (Parkplatz oder ÖPNV- Haltestelle)

Die Teilnahme an dem Aktionstag ist aus logistischen Gründen ausschließlich nach Voranmeldung möglich und die Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Teilnehmer sollten geeignete witterungs- und geländeangepasste Arbeitskleidung sowie Arbeitshandschuhe selbständig mitbringen.



## „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ - Aufruf zur Beteiligung am Projekt



Nach einem sehr erfolgreichen Start des Talentparcours im letzten Jahr gibt es nun bald eine Neuauflage. Im Juli 2021 hatten sich rund 250 Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen an verschiedenen Brancheninseln Inspirationen für ihre künftige Berufslaufbahn geholt.

Am 13.05.2022 wird das Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ im Beruflichen Schulzentrum „Otto Liliental“ in Freital erneut durchgeführt. „Dabei wird es gegenüber dem Vorjahr noch mehr Unternehmen möglich sein, sich am Projekt zu beteiligen. Mit dem Projekt kann sich einerseits praxisnah zu bestehenden Berufsfeldern informiert werden. Andererseits können sich die in der Region ansässigen Unternehmen als attraktive Ausbildungsbetriebe präsentieren“, so Landrat Michael Geisler.

Im Rahmen verschiedener Brancheninseln bieten regionale Unternehmen Arbeitsproben bzw. Tätigkeiten an, die für das jeweilige Unternehmen typisch sind. Bei den Parcoursdurchläufen führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Auszubildenden und Auszubildenden die Tätigkeiten aus und kommen so mit diesen ungezwungen ins Gespräch.

Sie erhalten Informationen zum Unternehmen, zu dessen Ausbildungsberufen sowie Entwicklungsperspektiven. Aufgrund der Durchführung von Arbeitsproben wird verdeutlicht, welche konkreten Tätigkeiten die Azubis erwarten, wenn sie bei den betreffenden Unternehmen eine Ausbildung anstreben.

**Aufruf an Unternehmen:**

Beteiligen Sie sich am Projekt und stellen Sie die möglichen Ausbildungs- und Studienberufe Ihres Unternehmens vor. Zu beachten ist dabei, dass das Projekt keinen Messecharakter hat, sondern Berufsbilder anhand von Tätigkeiten und Arbeitsproben vorgestellt werden, die die Schülerinnen und Schüler vor Ort ausführen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie am Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ aktiv mitwirken, dann melden Sie sich ab sofort gern unter folgendem Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Koordinierungsstelle Beruf und Bildung  
Ramona Reißig  
Telefon: 03501 515-1516  
E-Mail: ramona.reissig@landratsamt-pirna.de

## Bundesweiter Girls' Day & Boys' Day am 28. April 2022

**Aufruf an Unternehmen und Institutionen -  
Seien Sie Teil der Initiative!**

Sichern Sie sich die Fachkräfte der Zukunft!

Der Girls' & Boys' Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweites Angebot zur Sensibilisierung bei der Berufsorientierung, damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht von geschlechtlichen Rollenklischees, sondern von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen leiten lassen.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bieten wir anlässlich des Mädchen und Jungen-Zukunftstages Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Orientierung – ganz bewusst mit Blick auf eine geschlechterunabhängige Berufswahl und Berufen, die sie bisher nicht oder selten im Blick hatten.

Bereits ab der Klassenstufe 5 können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten an diesem Tag praktisch in Ihrem Unternehmen ausprobieren.

Sie möchten ein Teil der Initiative sein, Ihre Attraktivität als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin erhöhen und gleichzeitig interessante Begegnungen mit Nachwuchskräften für Ihre Unternehmenszukunft machen? Dann lesen Sie die folgenden Informationen.

Für den Girls' Day werden vor allem handwerklich-technische Unternehmen gesucht sowie Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen. Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Jugend, Dienstleistung und Handwerk werden für den Boys' Day gesucht.

Dies sind Berufe, in denen der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden weniger als 40 Prozent beträgt.

Hier einige Beispiele:

Girls' Day: Bäckerin, Dachdeckerin, Mechatronikerin, Tischlerin, Zweiradmechanikerin, Technikerin jeglicher Bereiche.

Boys' Day: Augenoptiker, Erzieher, Florist, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Verwaltungsfachangestellter.

Nutzen Sie Ihre Chance, die Kinder und Jugendlichen in eine klischeefreie Welt zu begleiten und dabei Ihre Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten an praktischen Beispielen vorzustellen. Vermitteln Sie gern (Schul-) Praktika. Statistiken belegen, dass sich Teilnehmende an den Aktionstagen später in diesen Unternehmen bewerben.

Sie möchten sich als Unternehmen oder Institution am Girls' Day & Boys' Day beteiligen?

Dann tragen Sie Ihr digitales oder Vor-Ort-Angebot in den Radar unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) oder [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) ein und bieten somit den Kindern und Jugendlichen die Chance, in Ihren Arbeitsbereich reinzuschnuppern. Auf diesen Seiten finden Sie auch interessante Informationen und Empfehlungen zum Veranstaltungstag und weitere Girls' & Boys' Day - Berufe.

- Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Unternehmen mit dabei sein kann?
- Sie benötigen Ideen für die praktische Umsetzung?
- Sie haben sonstige Fragen zum Aktionstag?

Dann kontaktieren Sie uns gern!

Für Pirna:

Gleichstellungsbeauftragte  
Sandra Wels  
03501556387  
[gleichstellung@pirna.de](mailto:gleichstellung@pirna.de)



Für Freital:  
Gleichstellungsbeauftragte  
Jona Hildebrandt-Fischer  
03516476136  
gleichstellung@freital.de

Für den Landkreis:  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Yvonne Flemming  
03501 791319

Yvonne.Flemming@arbeitsagentur.de  
Für den Landkreis:  
Beauftragte für  
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Marion Piéc  
Telefon 03501 791-150

E-Mail jobcenter-saechsischeschweiz-osterzgebirge.bca@jobcenter-ge.de

Für den Landkreis:  
Gleichstellungsbeauftragte  
Teresa Schubert  
03501 515-1010  
gleichstellung@landratsamt-pirna.de

## Beste SCHAU REIN!-Schule, bestes SCHAU REIN!-Unternehmen 2022 gesucht

Nach der pandemiebedingten Pause in den letzten beiden Jahren macht sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nun 2022 wieder auf die Suche nach besonders engagierten Unternehmen und Schulen.

Die Auszeichnung „Bestes Unternehmen“ oder „Beste Schule“ erfolgt im Rahmen der SCHAU REIN!-Woche und wird an die aktivste SCHAU REIN!-Schule und das beste SCHAU REIN!-Angebot 2022 vergeben.

Landrat Michael Geisler wird die Gewinner beim nächsten Arbeitskreistreffen Schule-Wirtschaft am 24.03.2022 küren: „Die Auszeichnung geht an die Schule mit den meisten Buchungen und das Unternehmen mit dem interessantesten Angebot bei der sachsenweiten Berufsorientierungsinitiative. Ich bin bereits gespannt, welche Schule in diesem Jahr am besten abschneidet. Für sie lohnt es sich besonders, denn der Preis für die Gewinnerschule ist mit 1.000 Euro dotiert. Das Geld kann zum Beispiel für ein Schulfest, eine besondere Anschaffung oder einen Schulausflug verwendet werden.“

Mit nur einem Klick kann jede Schülerin und jeder Schüler seine Schule im Wettbewerb um den Titel 2022 unterstützen, indem diese einfach Angebote unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) buchen. Mehr als 90 Unternehmen freuen sich auf eine spannende Woche. SCHAU REIN! ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Diese Maßnahme der Beruflichen Orientierung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen finanziell gefördert.

Kontakt:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Sebastian Salomo  
Telefon: 03501 515-1514  
E-Mail: [sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de](mailto:sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de)

## Ukraine-Hilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erreichten in den letzten Tagen bereits vielfältige Hilfsangebote für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Derzeit kann noch nicht benannt werden, wie viele ukrainische Staatsbürger tatsächlich im Landkreis untergebracht werden müssen. Um jedoch eine notwendige Unterbringung zu ermöglichen, bittet der Landkreis seine Bürger, freie Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.

Ab sofort können Angebote für freie Unterkünfte, zum Beispiel Wohnungen sowie größere Einrichtungen, an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die E-Mailadresse: [unterbringung@landratsamt-pirna.de](mailto:unterbringung@landratsamt-pirna.de) gemeldet werden. In Kürze wird zudem auf der Seite [www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html](http://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html) ein Online-Meldeformular zur Verfügung stehen. In dem Formular können alle relevanten Daten zum Unterbringungsangebot eingetragen werden. Nach Bedarf werden diese Wohnungen bzw. Einrichtungen vertraglich gebunden und genutzt.

Sobald seitens des Freistaates Sachsen Informationen zu den rechtlichen Fragestellungen vorliegen, werden diese umgehend veröffentlicht.

Bislang sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offiziell noch keine ukrainischen Flüchtlinge angekommen. Für Menschen ukrainischer Herkunft ohne Aufenthaltsort sind die zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen zuständig. In einem geordneten Verfahren werden diese Menschen dann den Landkreisen je nach freien Kapazitäten zugewiesen.

Sind Menschen aus der Ukraine bereits im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge privat unterkommen, bittet das Landratsamt um eine Meldung mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitiger Anschrift und wenn möglich einer digitalen Passkopie bei der E-Mailadresse: [auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de](mailto:auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de).

Das Hilfswerk der deutschen Caritas unterstützt die Menschen in Kriegs- und Krisengebieten. Das Deutsche Rote Kreuz ist seit vielen Jahren in der Ukraine präsent. Der Landkreis bittet deshalb darum, Hilfsmittel und -güter über die bestehenden Strukturen der Hilfsverbände zu spenden. Anlaufstellen sind beispielsweise Kleiderkammern und Möbelhäuser des Deutschen Roten Kreuzes, der Caritas, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder der AWO Arbeiterwohlfahrt.

Angebote und Bedarfe zur Sprachmittlung nimmt der Sprachmittlerdienst der AWO Arbeiterwohlfahrt gern entgegen. Dieser ist unter folgender Telefonnummer: 03501 5091596 bzw. unter der E-Mail-Adresse: [sprachmittler@awo-sonnenstein.de](mailto:sprachmittler@awo-sonnenstein.de) zu erreichen.

## Veranstaltungen des NationalparkZentrums

### ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums:

#### Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €  
Derzeit (Stand 1. März) gilt für den Besuch des NationalparkZentrums leider noch immer das Zugangskriterium „3G“. (Schülerinnen und Schüler benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.)

### VERANSTALTUNGEN:

#### SAMSTAG · 19. MÄRZ, 10 – 16 UHR

Workshop

#### Schnitt von Obstgehölzen

**Holger Weiner** von der Servicestelle Streuobst bietet den Teilnehmenden eine praktische Einführung in die **Methodik des Obstbaumschnitts**. Ort des Geschehens ist eine **Streuobstwiese**



**in Pfaffendorf.** Die Aktion versteht sich zugleich als Beitrag zur Erhaltung kleiner innerörtlicher Streuobstwiesenbestände, die auch zur landschaftlichen Dorfrandgestaltung und zur Einfriedung von Gehöften dienen. Bitte witterungsgerechte Arbeitskleidung, ausreichend Verpflegung und, wenn möglich, eigene Baumsäge und Astschere mitbringen. Der genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

### **DIENSTAG · 22. MÄRZ, 15 – 17:30 UHR im NationalparkZentrum Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Die Literaturwerkstatt hat eine **neue Leiterin**: Die **Schriftstellerin und Kulturwissenschaftlerin Sarah Rehm** (Jahrgang 1982) ist hauptberuflich im Literaturbereich tätig und betreut u. a. mehrere Schreibwerkstätten. Einen Einladungstext zur Schreibwerkstatt hat Sarah Rehm ins Internet gestellt: [www.kulturraum-erleben.de/de\\_DE/literaturwerkstatt-container](http://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/literaturwerkstatt-container) Unter ihrer Leitung trifft sich an einem Nachmittag einmal monatlich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum und der Stadtbibliothek Pirna die **Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**. Die Literaturwerkstatt versteht sich als ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst gern Texte schreiben**. Es wird über diese Texte gesprochen und stilistisch an ihnen gearbeitet. **Neueinsteiger sind herzlich willkommen!**

### **DIENSTAG · 29. MÄRZ, 17 – 18:30 UHR**

Thematische Sonderführung

### **Öffentliche Fachführung durch das NationalparkZentrum unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit**

Im Rahmen der **Nachhaltigkeitswoche** des Tourismusverbandes vom 26. März bis 2. April beteiligt sich auch das NationalparkZentrum mit einer **thematischen Sonderführung** durch das Gebäude. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieses abendlichen Hausrundgangs die umgesetzten **Maßnahmen zur Ressourceneinsparung** vor Ort anzusehen, den Mitarbeitenden Fragen zu stellen und auch einen **Blick hinter die Kulissen** zu werfen. Kompetenter Ansprechpartner vor Ort ist **Reiner Dittich**, der bereits die Umgestaltung des ehemaligen Bad Schandauer Kinos zum NationalparkZentrum sowie die weitere technische Entwicklung des Gebäudes während der letzten beiden Jahrzehnte mitbegleitet hat. Um auf die Fragen der Teilnehmenden gezielt eingehen zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese kann telefonisch unter Tel. 035022 50240 oder per E-Mail an [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de) erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos.

### **SONDERAUSSTELLUNG**

#### **Zurzeit im NationalparkZentrum zu sehen:**

Eine Präsentation von Schülerarbeiten der Nationalpark-Schule Königstein

#### **Was uns am Herzen liegt: Zu Hause in der Nationalpark-Region Sächsische Schweiz**

Seit 2019 besitzt die **Oberschule Königstein** als erste Schule unserer Region den besonderen **Status einer offiziellen Nationalpark-Schule**. Ziel der Zusammenarbeit ist es, **Nationalpark-Gedanke und Heimatverbundenheit** im schulischen Alltag und persönlicher Wahrnehmung besser zu integrieren und dies mit besonderen Erlebnissen auszugestalten. Im **jahrgangsübergreifenden Projekt „Meine Heimatgemeinde“** setzten sich **Kinder**

**und Jugendliche der Klassen 5 bis 8** mit ihrer unmittelbaren Lebensumgebung auseinander. In Gruppen- oder Einzelarbeit, mit oder ohne Unterstützung ihrer Familien, entstanden über einen Zeitraum von drei Monaten **erstaunlich vielseitige Exponate**. Mit viel Liebe zum Detail, intensiven Recherchen und persönlichen Einblicken zeigen alle Arbeiten die tiefe Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Heimat an ihren jeweiligen Wohnorten. Einige dieser Arbeiten werden nun in der unteren Etage des NationalparkZentrums ausgestellt. Der Eintritt zu dieser Projekt-Ausstellung ist frei.

#### **Kontakte zum NationalparkZentrum:**

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de); [www.lanu.de](http://www.lanu.de)



## **Kirchliche Nachrichten**



## **Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde**

### **Gottesdienste**

#### **Sonntag, 13. März**

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### **Sonntag, 20. März**

10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### **Sonntag, 27. März**

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

#### **Achtung:**

Nun gilt auch bei Gottesdiensten die **3G-Regel**. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Kinder bis 16 Jahren sind davon ausgenommen. Für die Nichtgeimpften und Nichtgenesenen verweisen wir auf die Testzentren der Umgebung, z. B. auf das Testzentrum Idath, Poststraße 16, geöffnet täglich von 7.00 – 12.00 Uhr ohne Voranmeldung und von 12.00 – 19.00 Uhr mit telefonischer Voranmeldung (035022 989889) sowie auf das Corona-Testzentrum Bad Schandau, Haus des Gastes, Saal, 2. OG, Markt 12, täglich geöffnet von 7.00 – 9.00 Uhr. Wenn Nichtgeimpfte oder Nichtgenesene keinen Test vorlegen können, bieten wir einen kostenlosen Test im Gemeindesaal an. Denn wir möchten, dass keiner, der zu Gott kommen will, von ihm ausgeschlossen wird. Bitte finden Sie sich dafür spätestens 20 min vor Beginn ein. Außerdem bitten wir Sie, bei den Gottesdiensten eine **FFP2-Maske** zu tragen.

#### **Gemeindekreise**

Aufgrund der gegenwärtigen Lage sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website und in Aushängen zu finden. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Oberhalb der Schwellenwerte finden keine Gemeindekreise statt, unterhalb der Schwellenwerte mit 3G. Die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ist davon ausgenommen.

Frauenkreis	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächs-	Königstein	Donnerstag, 17.03.,
kreis:		19.00 Uhr
Christenlehre:	Bad Schandau:	Donnerstag, 14.00 Uhr –
		1. - 4. Klasse
	Bad Schandau:	Donnerstag, 16.00 Uhr,
		14-täglich
		(gerade Wochen)
		5. - 6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	Montag, 16.00 Uhr –
		1. - 6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 22.03.,
		16.00 Uhr – 7. Klasse
		Dienstag, 15.03.,
		16.00 Uhr – 8. Klasse

Sonntag, 13.03.,  
10.00 Uhr - 13.30 Uhr Gottesdienstbesuch mit anschließendem Frühstück

Samstag, 26.03.,  
10.00 Uhr Wanderung Hohnstein

Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

**Gottesdienste für Klein und Groß in der Kirche Bad Schandau am 27. März, 10.15 Uhr „Das kleine Ich bin Ich“**



**KIRCHE MIT KINDERN**

Im Gottesdienst für Klein und Groß geht es um die Geschichte vom kleinen Ich bin Ich, das die Tiere fragt, wer es sei und dann eine Antwort findet..

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

**Jerusalem – Musikalische Lesung mit Kuf Kaufmann am 13.3., 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau**

Seit über 1.700 Jahren leben Jüdinnen und Juden nachweislich auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Anlass des Jubiläumsjahres ist die erste belegte Erwähnung einer jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen: Den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Köln wurde durch den römischen Kaiser Konstantin im Jahr 321 erstmalig der Zugang zu öffentlichen Ämtern der Stadt gewährt. Zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen sich an der

Gestaltung des Festjahres mit dem Ziel, die deutsch-jüdische Geschichte und Gegenwart stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken.

Und so feiert auch Sachsen „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ mit der musikalischen Lesung „Jerusalem“ von Kuf Kaufmann und dem Klangprojekt Leipzig.

„...wie soll ich Worte finden, die mir eine Stadt beschreiben helfen? Eine alte Stadt, eine uralte Stadt, die heißt: Yerushalaim.“ Mit diesen Worten eröffnet der Leipziger Autor Jakob „Kuf“ Kaufmann die Lesung mit selbstverfassten Gedichten über einen Sehnsuchtsort der Juden weltweit. Eingebettet in freie musikalische Improvisationen des Leipziger Trios „Klangprojekt“ liest Kaufmann Texte, die berühren. „Im nächsten Jahr - Baruch Haschem - besuch ich wieder Yad Vashem. Die Seele brennt, ich beug mich nieder. Immer wieder. Vor den Gerechten in der Welt“.



Im Verlauf der 50-minütigen musikalischen Lesung wird ein Teil dessen wieder wach, das früher selbstverständlich zu Sachsen gehörte: Jüdische Kunst und Kultur.

Jakob „Kuf“ Kaufmann ist ein deutscher Autor, Regisseur und Kabarettist russischer Herkunft. Kaufmann ist seit 2005 Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig und Präsidiumsmitglied des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde in Sachsen, seit 2010 Mitglied im Präsidium des Zentralrats der Juden. Er leitet das Zentrum für jüdische Kultur „Ariowitsch-Haus“ in Leipzig.

Das Trio Klangprojekt Leipzig wurde 1996 aus verschiedenen Ensembles heraus gegründet und setzt sich seitdem das Ziel, mit freien Improvisationen „HÖRizonte“ zu öffnen und durch einmalige Performances besondere Klangerlebnisse zu schaffen. Neben der Nutzung von Saxophon, Schlagzeug und Keyboard werden von den Musikern auch teilweise exotische Instrumente und Alltagsgegenstände als Klangquellen verwendet. Kirchen im In- und Ausland sind bevorzugte Auftrittsorte des Ensembles, u. a. Kreuzkirche Dresden, Nikolaikirche Leipzig, Himmelfahrtskirche Jerusalem, Christuskirche Vilnius und Weihnachtskirche in Bethlehem.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

**Es gilt die 3G-Regel.**

**Frühjahrsputz in unseren Kirchen**

Damit vor dem Osterfest der Winterdreck aus den Kirchen entfernt werden kann, erbitten wir Hilfe beim Frühjahrsputz. Je mehr Leute sich beteiligen, umso schneller ist die Arbeit getan. Die Aktion ist an folgenden Terminen geplant:

Bad Schandau:	Sonnabend, 26.03., 9.00 Uhr
Krippen:	Mittwoch, 30.03., 9.00 Uhr
Reinhardtsdorf:	Sonnabend, 02.04., 9.00 Uhr
Porschdorf:	Sonnabend, 02.04., 9.00 Uhr



### Jubelkonfirmation 2022

Auch in diesem Jahr sind Gottesdienste zur Feier der Jubelkonfirmation geplant: in Bad Schandau am 12. Juni und in Porsdorf am 11. September. Dafür bitten wir um Mithilfe beim Herausfinden von Adressen derer, die 1997, 1972, 1962, 1957, 1952 und früher konfirmiert wurden.



### Schließdienst für die Porsdorfer Kirche gesucht

Wir sind auf der Suche nach jemandem, der von Mai bis Oktober den Schließdienst für die Porsdorfer Kirche übernehmen kann, d. h. sie morgens gegen 9.00 Uhr aufschließt und abends zuschließt. Eine große Hilfe wäre fürs erste auch, wenn sich jemand bereit erklären würde, am Wochenende den Schließdienst zu übernehmen. Bei Interesse an diesem Dienst können Sie sich gern im Pfarrbüro Bad Schandau (024022 42396) melden.

### Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Internet: [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### Pfarrbüro für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihr Anliegen an das Pfarrbüro vorab telefonisch oder per E-Mail anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr	

### Bankverbindungen

#### Allgemeiner

Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

#### Kirchgeld

und Gemeindebrief IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr  
(jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39  
Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder  
Tel.: 035022 42879



## BAD SCHANDAU

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste,

wie schon manches Mal, wurde auch in diesem Jahr die Fastnachtszeit, die geprägt sein sollte durch Freude und Humor, durch die Schrecken eines Krieges überschattet. Es ist erschreckend und fürchterlich, wenn ein Krieg so nahe wie seit vielen Jahren nicht an uns heranrückt. Wer hätte je gedacht, dass es einmal so schnell zu dem kommen könnte, was sich zwischen Russland und der Ukraine ereignet. Wer hätte je gedacht, dass die Gefahr eines Weltkrieges so nah an uns heranrücken könnte! Es ist schlichthin schrecklich und man kann nur das tun, was von uns als Christen erwartet wird und was wir tun können: Beten um den Frieden, und zwar auf den Knien, wie ich Leuten, die ich bei einer Wanderung geführt habe und die mich gefragt haben, wie wir als Christen denken und was wir zu tun gedenken, gesagt habe. In dieser Zeit ausgelassen Fasching zu feiern, stand einfach in diesem Jahr nicht an. So habe ich auch seit langer Zeit das erste Mal am Fastnachtssonntag die Predigt nicht als „Büthenpredigt“ und in Reimen gehalten. Die Verse sind mir einfach im Halse stecken geblieben! Trotz alldem dürfen wir nicht die Freude verlieren, sollen über die Dinge nachdenken und wenn man es kann, auch den einen oder anderen Vers machen. Ich habe nun schon in manchem Jahr in der Fastenzeit und auch in der Adventszeit – beides für die Kirche Zeiten der Besinnung – unter einem bestimmten Thema Gedichte geschrieben. Und so nehme ich mir das auch diesmal vor. Es soll um das Thema „Raus!“ und analog dazu „Rein!“ gehen. Ich bin selbst gespannt, was dabei herauskommen wird und beginne, es sei mir erlaubt, mit einem „deftigen Spruch“:

Sagt ein Mensch: „Ich muss mal raus!“,

dann heißt das, so sieht's halt aus:

„Leute, ich geh scheißen!“,

doch kann's auch anders heißen.

Damit sind wir beim Thema angelangt, und bevor da der eine oder andere Spruch entstehen und dann auch auf meiner Homepage [www.urlauberpfarrer.com](http://www.urlauberpfarrer.com) veröffentlicht werden wird, seien hier schon mal einige Sachverhalte angedeutet: „Mal raus müssen“, das kann heißen: Ich muss da erst einmal Abstand nehmen – um zum Beispiel über die Dinge in Ruhe nachdenken zu können. Es kann heißen, dass man geneigt ist, „die Tretmühle zu verlassen“, um zum Beispiel „neue Wege“ zu finden. Man kann es sich aber auch selbst mal sagen und damit den Weg in die „freie Natur“ meinen, um etwa „einen freien Kopf zu bekommen“ oder auch dessen gewahr zu werden, dass es neben vielen schlimmen und unschönen Dingen und Angelegenheiten doch auch viele schöne gibt, für die man einfach den Blick verloren hat. Es kann auch einfach heißen, dass mit diesem oder jenem jetzt Schluss sein soll und man neue Wege zu beschreiten gedenkt. Es gibt ja so viele Dinge, die uns „innerlich belasten“ können. Auch das „muss raus!“ Und wenn uns so manche Dinge „Bauchschmerzen bereiten“, kann es sein, dass man einfach sagt: „Wer keine Miete zahlt, muss raus!“ Und das ist dann nicht auf „Mieter“ im eigentlichen Sinne zu beziehen. Die Fastenzeit vor Ostern kann den Christen helfen, das Leben neu zu ordnen. Aber auch alle anderen Menschen tun gut daran, zu bestimmten Zeiten sich von schlechten Gewohnheiten und Lastern zu trennen, indem man zum Beispiel mal für eine gewisse Zeit auf das Rauchen oder den Genuss von Alkohol oder andere nicht so schöne Gewohnheiten verzichtet. Wem das gelingt, der wird sich wesentlich freier fühlen! Die Fastenzeit muss aber nicht nur eine Zeit des Verzichtes und des „Raus!“ sein.



Vielmehr kann es auch eine Zeit des „Rein!“ sein, indem man sich bewusst füllt oder füllen lässt mit den kleinen Freuden des Alltags, die wir nicht mehr wahrgenommen haben, und mit anderem, was gut für uns ist: Mal tatsächlich wieder ein gutes Buch zur Hand nehmen und auch „auslesen“. Diesbezüglich kann man sogar zur Bibel greifen. Da stehen unter anderem auch viele „Lebensweisheiten“ drin, die allgemeine Gültigkeit haben. Und wie gesagt: Mal raus gehen und die Schönheit der Schöpfung auf sich einwirken lassen. Man nimmt sich sicher oft vor, dass sich etwas ändern müsse, schafft es dann aber doch nicht. Wenn man seine eigene „Erneuerung“ in einer begrenzten Zeit, wie es zum Beispiel die Zeit vor Ostern ist, zu bewerkstelligen versucht, kann davon sogar was bleiben und man lebt fortan in Freuden anders. Dann ist es gut, wenn der Mund davon überläuft, was im Herzen ist (vgl. Lk 6,45) und man wird sogar etwas für den Weltfrieden tun können, denn der Friede fängt bei jedem einzelnen Menschen selbst an.

Mit herzlichen Grüßen

*Pfarrer Johannes Johné*

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Gemeinde  
Bad Schandau**

**Sonntagsgottesdienste in der kath. Kirche,**

**Rudolf-Sendig-Str. 19:**

An jedem Sonntag, 10.15 Uhr

**Werktagsgottesdienste:**

Dienstag, 15.03./22.03./29.03., jeweils 9.00 Uhr

Freitag, 11.03./18.03./25.03./01.04., jeweils 18.00 Uhr

**Bibelgespräch im kath. Pfarrhaus, Rudolf-Sendig-Str. 19:**

17.03./31.03. und 07.04. jeweils 19.00 Uhr

**Geführte Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer ab kath.  
Kirche Bad Schandau:**

25.03. und 01.04., jeweils 10.00 Uhr. Tel. Anmeldung bis zum  
Vorabend erbeten: 0174 9097622